An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn L. Metternich

15.4.2018

Hannegret Hönes
Im Langenfeld 17
65527 Niedernhausen
Tel.(06127)2653
Fax.(06127)79606
h.hoenes@web.de

Mit der Bitte, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu setzen:

Baulandumlegung „Wohnpark Farnwiese“

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Über die „Mehrzuteilungsfläche“ die bei der Baulandumlegung entsteht, soll die Gemeindevertretung entscheiden.
2. Der Gemeindevorstand soll daher der Gemeindevertretung die Größe der Wohnbaufläche mitteilen, über die die Gemeinde – nach Zuteilung des Sollanspruchs an die Eigentümer – zu beschließen hat (Mehrzuteilungsfläche).
3. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit die Errichtung von Eigenheimen nach dem „Einheimischenmodell“ auf dieser Wohnbaufläche möglich ist.
4. Der Gemeindevorstand soll prüfen, inwieweit auf dieser Wohnbaufläche sozial geförderter bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann und welche Fördermittel von der Landesregierung abgerufen werden können.

Begründung:

Nachdem die Einwurfs- und Zuteilungswerte gutachterlich festgestellt wurden, wird in Kürze der Umlegungsplan durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Jedem Eigentümer des Baugebietes Farnwiese steht eine Zuteilung in Höhe des Sollanspruches zu, d. h. Einwurfswert plus Umlegungsvorteil. Über eine Mehrzueilung von der bebaubaren Fläche hat die Gemeinde zu befinden.

Für die Fraktion

Hannegret Hönes